

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 44

Artikel: Inländische Pferdezucht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und als Unteroffiziere in der Rekrutenschule. — Diese müssen besser schiessen können als die Rekruten; unsre Tabelle beweist, dass das nicht nicht der Fall ist.

Noch etwas andres zeigt unsre Tabelle. Die auf ihr aufgeführten Schiessübungen des Cadres sind nicht solche, die wir ausgesucht haben aus vielen andern, weil sie gleichartig sind, wie die der Rekruten, sondern es sind die einzigen, die mit den Cadres vorgenommen werden! Es sind aber auch nicht bloss diejenigen, die später mit den Rekruten durchgeschossen werden und wo daher erklärlich wäre, dass sie das Cadre als Vorbereitung auf den Unterricht vorher durchnimmt, sondern es sind diejenigen, die in allen Diensten und Kursen „absolviert“ werden. Das will sagen, wir fangen in jedem Dienst immer wieder von vorne an, und wollen nie weiter kommen, als wie man im ersten Dienst mit den Rekruten gekommen ist, wir behandeln das früher Gelernte nicht als Basis zum Weiterkommen. Dazu hätte man auch gar keine Berechtigung: unser Beispiel zeigt, dass man bei der ersten Übung die Sache gerade so gut macht, wie später!

Inländische Pferdezeit.

Auf dem Distanzritt Luzern-Basel hat das an sechster Stelle plazierte Pferd des Leutnant Bosshardt den „Inländerpreis“ bekommen. Es ist dies ein Pferd ganz inländischer Zucht. Schon die Mutter war, von dem eidg. Hengst „Masque de fer“, im Inland geboren, der Vater ist der eidg. Hengst „Linier“. Züchter ist der Landwirt Candid Koller in Gunzwil (Kt. Luzern). Wenn dies Pferd auch nicht als eines der ersten durch das Ziel ging, so muss doch darauf, dass es noch unter den prämierten Pferden war, als auf einen schönen Erfolg der inländischen Pferdezeit hingewiesen werden. Es ist nicht eine gar grosse Reihe von Jahren her, dass man gar nicht daran hätte denken dürfen, mit Inländerpferden bei einem solchen Anlass zu konkurrieren. Dasjenige, was gegenwärtig noch den Bestrebungen zur Hebung unsrer Pferdezeit am meisten Hindernis bereitet, das ist das Fortbestehen des in frühern Zeiten wohl berechtigten Zweifels an der Vollwertigkeit ihrer Produkte. Das ist auch die innere Ursache jener verderblichen ständigen Kritik an der Art, wie bei der Zucht vorgegangen wird. Es ist zweifellos, dass durch diese Kritik unsrer Pferdezeit schwer geschadet wird. Denn sie verhindert, konsequent in einer einmal eingeschlagenen Richtung zu verharren, bis zweifellos feststeht, dass diese eine unrichtige sei; sie veranlasst zu jener Zerfahrenheit, welche die unabwendbare Folge des nie aufgehörenden Pröbelns ist. Der Erfolg des Pferdes Rebecca auf dem Distanz-

ritt Luzern-Basel beweist, dass inländische Pferde jetzt als Reitpferde mit den besten Ausländern bezüglich Zähigkeit und Schnelligkeit konkurrieren können, und muss daher dazu beitragen, das Vorurteil gegen sie zu überwinden, und dürfte hoffentlich veranlassen, etwas weniger absprechend und das Vertrauen bei den Bauern erschütternd, die Bestrebungen der eidg. Pferdezeitkommission zu beurteilen. Schliesslich zeigt dieser Erfolg, dass die eidg. Pferdezeitkommission mit diesen „Inländerpreisen“ den richtigsten Weg zur Hebung unsrer Pferdezeit eingeschlagen hat.

Es war eine nur Schaden stiftende Naivität, als man glaubte, man müsse auf Rennen und andern ähnlichen Erprobungen unsre inländische Pferdezeit vor der ausländischen Konkurrenz schützen und ihr durch leichtere Anforderungen das Gewinnen der Preise ermöglichen. Durch solche Art der Hilfe fördert man niemals und in keinem Ding der Welt das Streben nach Vollkommenheit, im Gegenteil, es ist eine Ermunterung, selbstzufrieden in kümmerlicher Mittelmässigkeit, im Ungenügen zu verharren. Nur wenn unsre inländische Pferdezeit mit den ausländischen Pferden auf gleicher Basis konkurrieren muss, wenn man ihr die Sache nicht leichter macht, dadurch, dass man den Ausländer ausschliesst, werden unsre Züchter das Bestreben haben, gleichwertige und bessere Pferde zu züchten. — Das ist dasjenige, was man ihnen erleichtern, wozu man sie anspornen muss. Das Mittel hiefür sind diese Inländerpreise, welche das eidg. Landwirtschaftsdepartement inländischen Pferden gibt, die erfolgreich auf unsern Rennen etc. konkurriert haben. Diese Zulagen zum Rennpreis können gar nicht hoch genug sein. Es muss sich lohnen, dafür ein Pferd verständig gezüchtet und verständig aufgezogen zu haben. Darüber kann gar kein Zweifel sein, dass die in genügendem Masse dafür verwendeten Mittel direkt und indirekt unsre Pferdezeit viel mehr fördern werden, als ein guter Teil der grossen Summen, welche jetzt auf den Pferdeschauen als „Prämien“ von 50 Franken etc. verplempert werden; denn der Sinn für rationelle Zucht und Aufzucht wird dadurch mehr gefördert als durch kleine Geldgaben, die mit salbungsvoller Belehrung überreicht werden.

Aber damit ist's nicht genug, ganz besonders im Anfang, wo zuerst Zaghaftheit und Zweifel am Erfolg überwunden werden müssen. Dies geht nur, wenn der Staat mit dem guten Beispiel vorangeht und den inländischen Züchtern ad oculos demonstriert, dass man den Kampf mit dem ausländischen Pferd aufnehmen kann.

Unser Hengsten-Depot in Avenches hat als Nebenaufgabe, junge Pferde inländischer Zucht aufzuziehen. Es muss ihm als Bestandteil dieser

Aufgabe zugewiesen werden, Produkte seiner Beschäler aufzuziehen, mit denen auf unsern Pferderennen und bei andern Leistungsproben gegen das ausländische Material in Konkurrenz getreten werden kann. — Das mag wohl zu Anfang kein finanziell lohnendes Geschäft sein, aber gerade deswegen ist der Staat der einzige, von dem man es verlangen kann. Aber sobald der Erfolg eben beginnt sich einzustellen, so wird sofort der Markt nicht bloss für die im Depot aufgezogenen, sondern überhaupt für unsre inländischen Pferde ein besserer. Es ist dann vielleicht auch möglich, dass man bezüglich der Remontierung der Armee zu der Ansicht käme, dass ein Standpunkt, der vor 30 und 20 Jahren und auch noch vor 10 Jahren berechtigt und notwendig war, heute modifiziert werden könnte.

Optische Signalisierung in der österreich-ungarischen Armee.

Vor kurzem ist an Stelle des im Jahre 1905 herausgegebenen 1. Entwurfes für die optische Signalisierung ein 2. Entwurf an eine Anzahl von Infanterieregimentern zur Erprobung gelangt. Der 2. Entwurf weist gegenüber dem 1. eine Reihe wesentlicher Änderungen auf. Die Signalisierung erfolgt nach wie vor nach dem Morse-System und sind als Signalmittel in der Regel Flaggen von 0,5 m bis 1,5 m Seitenlänge zu verwenden; die Farbe dieser Flaggen ist dem Hintergrunde tunlichst anzupassen; bei dunklem Hintergrunde ist weisse Farbe, bei hellem (Wolken, Horizont und Wasserflächen) die dunkelblaue Farbe, bei flimmernder Luft, bläulichem Dunst und im baumlosen Karste die gelbe, bei unausgesprochenem Hintergrunde die Farbe rotweiss zu wählen. Bei Nacht werden für die optische Signalisierung Laternen oder Fackeln, eventuell auch Signalfener verwendet; für kurze Entfernungen werden einfache Laternen, für grössere, Laternen mit Reflektoren und starken Lichtquellen, dann Fackeln oder Signalfener als zweckmässig hingestellt. Damit bei Laternen das Licht nur in der beabsichtigten Richtung gesehen werde, sind alle Gläser der Laterne bis auf eines zu blenden. Die Signallaterne soll im allgemeinen in Manneshöhe über den Boden gestellt oder gehängt werden. Zum Blenden des Lichtes bedient man sich einer gestielten Scheibe aus Pappe oder Holz oder eines Tuches. Zur Zeichengebung wird die Blende während 1 oder 4 Takten von der Laterne entfernt; dadurch ergeben sich kurze oder lange Lichtblitze. Die Signalisierung mit Flaggen, Fackeln erfolgt durch deren Schwingen aus einer Grundstellung gegen die Seite und nach vorwärts. Zur Vernehmung des Dienstes auf einer Signalstation sind in der

Regel 3 Männer (Nr. 1—3) notwendig (nach dem frühern Entwurfe nur 2); sie bilden die Signalpatrouille.

Nr. 1 — Kommandant — versieht beim Signalisieren den Dienst des Schreibers: er trägt in einer Tasche Schreibmaterialien und Requisiten. Nr. 2 — Beobachter — hat die Zeichen der Gegenstation abzulesen; Nr. 3 — Zeichengeber — signalisiert. Sind nur 2 Männer bei der Signalstation vorhanden, so fungiert Nr. 1 als Schreiber, Nr. 2 als Beobachter und Zeichengeber.

Das Tempo der Zeichengebung mit Flaggen soll mindestens 100 Punktlängen in der Minute betragen, so dass unter mittlern Verhältnissen per Minute 2—3 Worte übermittelt werden können. Zur Signalisierung auf grössere Entfernungen werden zwei Flaggen benützt und auf einer solchen Signalstation zwei Signalpatrouillen eingeteilt. Ein eigner Absatz der neuen Instruktion befasst sich mit der Wahl und Einrichtung der Signalstationen. Die wesentlichsten Bestimmungen sind: Je nach der Entfernung werden entweder nur zwei Endstationen oder auch Zwischenstationen errichtet (Signalkette); in diesem Falle ist bei längerem Betriebe oder bedeutendem Verkehr zur Vernehmung des Dienstes bei der Zwischenstation für jede Signalrichtung je eine Signalpatrouille einzuteilen. Für den Austragedienst durch Ordonnanzen, dann für die militärische Sicherung ist getrennt vorzusorgen. Bei klarem Wetter, günstiger Beleuchtung, besonders sichtiger Luft und gutem Hintergrunde kann bei Tag mit einer grossen Flagge auf Entfernungen bis 7 km, mit zwei grossen Flaggen bis 15 km signalisiert werden. Bei Nacht ist die Signalisierungsdistanz hauptsächlich von der zur Verfügung stehenden Lichtquelle abhängig; Laternen ohne Reflektor reichen etwa bis 2, solche mit Reflektoren bis 4, Azetylenlaternen bis 10 km und mehr aus.

Zur Vereinfachung der Signalisierung gibt die neue Instruktion 241 Abkürzungen und Zeichen, die von allen Waffengattungen zu verwenden sind, z. B. „det“ für Detachment, „gbrig“ für Gebirgsbrigade etc. Für die Signalgebung innerhalb der Artillerieverbände sind 40 besondere Zeichen normiert, z. B. „zw“ Zielwechsel, „sf“ Streufener etc.

Während nach dem frühern Entwurfe per Unterabteilung nur mindestens 4 Mann im Kriegstande im Signaldienste ausgebildet sein mussten, bestimmt die neue Instruktion, dass alle Offiziere und Unteroffiziere, dann die geschickteren Gefreiten und Soldaten auszubilden sind; die Ausbildung erstreckt sich über das ganze Jahr; sie hat mit der gesamten Mannschaft zu beginnen und ist mit den geeignetsten